

Kurzprotokoll Nr. 24 vom 13. August 2025

Vorsitz René Walther, Grossratspräsident, Arbon
Anwesend 123 Mitglieder
Ort Rathaus Frauenfeld

- 1. Rechenschaftsbericht 2024 des Obergerichts (24/BS 9/127)** (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung). Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch. Der Rechenschaftsbericht 2024 des Obergerichts wird mit 117:0 Stimmen genehmigt.
- 2. Rechenschaftsbericht 2024 des Verwaltungsgerichts (24/BS 15/151)** (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung). Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch. Der Rechenschaftsbericht 2024 des Verwaltungsgerichts wird mit 116:0 Stimmen genehmigt.
- 3. Rechenschaftsbericht 2024 der Rekurskommission in Anwaltssachen (24/BS 7/125)** (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung). Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch. Der Rechenschaftsbericht 2024 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 114:0 Stimmen genehmigt.
- 4. Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (TG KVG) (24/GE 4/93)** (Eintreten, 1. Lesung). Mit Datum vom 17. Dezember 2024 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung. In der 1. Lesung erfährt die Vorlage keine Änderung. Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.
- 5. Überführung der Liegenschaften Zürcherstrasse 331 und 333, Frauenfeld, vom Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen (24/BS 16/152)** (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung). Mit Datum vom 6. Mai 2025 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat Botschaft und Entwurf über die Überführung der Liegenschaften Zürcherstrasse 331 und 333, Frauenfeld, vom Landkreditkonto ins übrige Finanzvermögen. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten. Der Rat stimmt dem Beschlussesentwurf mit 115:0 Stimmen zu.
- 6. Motion von Oliver Martin, Franz Eugster, Elisabeth Rickenbach, Brigitta Engeli vom 5. Juni 2024 "Zum Schutz und Verständlichkeit der deutschen Sprache" (24/MO 2/28)** (Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung). Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Motionäre und Motionärinnen verlangen Teilerheblicherklärung des Motionsanliegens 2 betreffend Verzicht auf die Gendersprache sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Sprachverwendung in staatlichen Schulen. Nach Diskussion im Rat wird das Motionsanliegen 1 betreffend Verzicht

auf die Verwendung von Sonderzeichen innerhalb von Wörtern und Wortgefügen in öffentlichen und amtlichen Dokumenten mit 42:79 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich erklärt. Das Motionsanliegen 2 wird mit 60:61 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

7. **Motion von Beda Stähelin, Hermann Lei, Michèle Strähl vom 5. Juni 2024 "Gerichtskostenreduktion bei Begründungsverzicht"** (24/MO 3/29) (Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung). Der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Nach Diskussion im Rat wird die Motion mit 111:12 Stimmen erheblich erklärt. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

Parlamentsdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- im Internet: www.parlament.tg.ch